



EINGEGANGEN
25. April 2018
Erl.....

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Kath. Verwaltungszentrum
Schwäbisch Gmünd
Franziskanergasse 3
73525 Schwäbisch Gmünd

Esslingen 20.04.2018
Name Frau Fehring
Durchwahl 0711/904 45-158
Aktenzeichen 83.2-S-17/146
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern**

Objekt: Schwäbisch Gmünd, Aalener Straße 2, Kath. Kirche St. Leonhard

Maßnahme: Dach- und Deckensanierung

Ihr Zuwendungsantrag vom 28.09.2017

Ihr Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom 18.01.2018

Anlage

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart stimmt hiermit dem vorzeitigen Beginn folgender Maßnahme zu:

Dach- und Deckensanierung

Bitte beachten Sie, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn nur zusammen mit der Baugenehmigung / denkmalschutzrechtlichen Genehmigung vom 11.12.2018 wirksam ist.

Diese Zustimmung begründet **keinen Rechtsanspruch** auf Bewilligung einer Zuwendung. Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen der sonstigen rechtlichen Voraussetzungen der Vorhabenbeginn auf eigenes Risiko erfolgt.

Diese Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ist **befristet**. Sie erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Zustellung mit der Maßnahme begonnen worden ist.

...